

Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land Das Altenburger Land

20. April 2013

Annett Eser ist "Unternehmerin des Jahres 2013"

Altenburg/Lucka. Sie ist eine Geschäftsfrau durch und durch, führt seit vielen Jahren erfolgreich ein mittelständisches Unternehmen und engagiert sich als ehrenamtliche Beigeordnete der Bürgermeisterin für die Belange ihrer Stadt. Annett Eser, Inhaberin des Getränkegroßhandels Eser in Lucka, wurde Anfang April für ihr unternehmerisches und ehrenamtliches Engagement während einer Festveranstaltung im Landschaftssaal des Landratsamtes vom Unternehmerinnen-Stammtisch des Landkreises Altenburger Land zur "Unternehmerin des Jahres 2013" gekürt.

Seit 2006 wird alle zwei Jahre im Altenburger Land der Titel "Unternehmerin des Jahres" vergeben. "Die Ehrung soll dazu beitragen, das unternehmerische Potenzial von Frauen in unserer Gesellschaft aufzuzeigen und deutliche Zeichen mit Vorbildcharakter zu setzen", erklärt Bärbel Müller, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und Mitglied im Vorstand des hiesi-Unternehmerinnen-Stammgen tisches.

Gleich mehrere namentliche Vorschläge flatterten der Jury, der Vertreter aus Wirtschaft und Kommunalpolitik sowie Sponsoren und Mitglieder des Unternehmerinnenstammtisches angehören, in diesem Jahr auf den Tisch. Die Entscheidung für Annett Eser fiel am Ende einmütig aus. Der Preis besteht aus einer finanziellen Zuwendung und



Bereits zum vierten Mal wurde eine "Unternehmerin des Jahres" gekürt. Finanziell unterstützt wird die Veranstaltung von der Sparkasse Altenburger Land sowie von der VR-Bank Altenburger Land eG. V. l. n. r.: Bernd Wannenwetsch, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Altenburger Land; Annett Eser, Michaele Sojka, Landrätin; Raik Romisch, Vorstand der VR-Bank Altenburger Land eG.

einem Award - ein eigens für die Geehrte künstlerisch gestaltetes Unikat von KUDIXART.

Annett Eser erinnert sich noch sehr gut an das Jahr 1990, als sie mit zu den ersten Menschen im Altenburger Land gehörte, die plötzlich arbeitslos wurden. Doch die Hände in den Schoß zu legen und zu resignieren, das war schon damals nicht ihr Ding. Mutig wagte sie den Schritt in die Selbstständigkeit, eröffnete in Lucka ihren Getränkegroßhandel. Heute, nach 23 Jahren, beschäftigt die 52-jährige Luckaerin, übrigens gelernte Wirtschaftskauffrau, Bergbau-Instandhaltungsmechanikerin und Spediteurin, sieben Mitarbeiter, hat ihr Unternehmen auf dem hart umkämpften und größtenteils von Männern dominierten Getränkehandelmarkt etabliert und kann einen festen Kundenstamm ihr Eigen nennen.

Zu den Offerten ihrer Firma gehört neben der Lieferung von Getränken aller Art auch die Planung und Ausgestaltung von Events, angefangen von Dorf- und Vereinsfesten bis hin zu Galadinnern. Auch Festzelte und Bühnen samt Aufbau, Festzeltgarnituren, Bierwagen und Schankanlagen kann man bei Annett Eser mieten. Zudem liegt die Bewirtschaftung im Deutschen Haus Lucka in ihren kompetenten Händen. Dabei agiert die gestandene Unternehmerin nicht nur vom Bürostuhl aus, sondern steigt auch gleich mal selbst auf den Lkw, wenn Not am Mann ist. Nicht nur Engagement, Herzblut und Disziplin, sondern vor allem auch ein gutes Betriebsklima sind für Annett Eser ganz wichtige Kriterien für wirtschaftlichen Erfolg. Und für ein gutes Betriebsklima tut sie einiges, hat für dienstliche oder auch private Belange ihrer Mitarbeiter stets ein offenes Ohr, kümmert sich um entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen, übernimmt gar die Kosten für die Kindergartenplätze ihrer Mitarbeiter. Bei all den verantwortungsvollen Aufgaben und Verpflichtungen als Geschäftsführerin findet die Luckaerin schließlich auch noch Zeit, sich als ehrenamtliche Beigeordnete für die Weiterentwicklung der Stadt Lucka zu engagieren.

Wie sagte doch der deutsche Journalist und Schriftsteller Kurt Tucholsky einmal: "Es gibt keinen Erfolg ohne Frauen". Wie wahr! "Hut ab" und herzlichen Glückwunsch, Annett Eser!

Landkreis sucht Jugendschöffen

Altenburg. Am 1. Januar 2014 beginnt die neue Amtsperiode der Gerichtsverfassungsgesetz nach für fünf Jahre zu wählenden Jugendschöffen. Es obliegt dem Jugendhilfeausschuss, die Vorschlagsliste zur Vorlage bei den Gerichten aufzustellen.

Bisher haben sich leider noch nicht genügend Interessenten beworben. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Altenburg und am Landgericht Gera als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen. Sie müssen im Landkreis wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Von den Jugendschöffen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen. Sie müssen aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können, ob sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet haben könnte oder nicht. Die Jugendschöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Jugendschöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Gericht erforderlich. Gegen das Votum beider Jugendschöffen kann niemand verurteilt werden.

Interessenten reichen Ihre Bewerbung bitte bis zum 10. Mai 2013 beim Jugendamt des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg ein. Bei Fragen steht Ihnen Rosmarie Matuszewski unter Telefon 03447 586-504 zur Verfügung.

Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie auf Seite 5 dieses Amtsblattes oder unter www.altenburgerland.de

Werbung

Aus dem Inhalt

Seite 7

Baustart für moderne Kreisstraßenmeisterei vollzogen

Seite 8

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zieht um

Seite 9

3. Haldenlauf in Löbichau

Seite 12

Altenburger Schüler erfolgreich beim Landesausscheid "Jugend forscht - Schüler experimentieren"

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 27. Sitzung am 06.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 214:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushalts-plan des Landkreises Altenburger Land für das Jahr 2013 gemäß Anlage mit folgenden Änderungen entsprechend Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.

- 1. §1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 102.703.029 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 12.202.858 Euro ab.
- §4 Die Kreisumlage wird im Jahr 2013 auf das Umlagesoll in Höhe von 26.966.027 Euro und den Umlagesatz von 38,632 v. H. festgesetzt.
- 2. Die Landrätin wird beauftragt, ein Haushaltsoptimierungskonzept mit internen Kräften zu erstellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- 3. Die Landrätin wird beauftragt, die Überprüfung der strukturellen und personalwirtschaftlichen Situation des Landratsamtes intern zu veranlassen und dem Kreistag einen ersten Entwurf des Stellenplans 2014 bis zum 30.09.2013 vorzulegen. Der Kommunale Arbeitgeberverband Thüringen ist in diesem Prozess zu beteiligen. Bis zur Fertigstellung der Überprüfung werden Stellenneubesetzungen nur intern durch innerbetriebliche Ausschreibungen oder Umsetzungen vorgenommen. Im Ausnahmefall ist eine externe Stellenbesetzung nach Zustimmung des Kreisausschusses möglich.
- 4. Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm 2012 bis 2016 (KT-DS/225/2012) ist entsprechend fortzuschreiben.

Beschluss Nr. 215:

Der Kreistag beschließt den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 216:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 217:

Der Kreistag bestätigt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung der

Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsiahr 2011.

Für die Haushaltsführung 2011 wird dem Landrat durch den Kreistag Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 218:

Der Kreistag beschließt:

- der Jahresabschluss 2011 des Dienstleistungsbetriebes Abfall wirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Pricewaterhouse Coopers testierten Form fest gestellt;
- -Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb 2011 ist ein Jahresgewinn von 423.185,13 € erwirtschaftet worden. Unter der nachrichtlichen Berücksichtigung der Rücklageneinstellungen und -entnahmen (./. 180.260 €) ist der Jahresgewinn von 242.925,13 € auf neue Rech nung zur Verrechnung mit bestehenden Verlustvorträgen vorzutragen.
- der Werkleitung wird f
 ür das Gesch
 äftsjahr 2011 Entlastung
 erteilt.

Beschluss Nr. 219:

Die Landrätin wird beauftragt, bis spätestens 31.12.2013 einen Entwurf für die Fortschreibung des Schulnetzplanes für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land für den Planungszeitraum 2014 - 2019 zur Beschlussfassung und nachfolgenden Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorzulegen.

Beschluss Nr. 220:

Die Landrätin wird ermächtigt, der als Anlage beigefügten Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Beschluss Nr. 221:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land vom 12.01.2004.

Beschluss Nr. 222:

Der Kreistag beschließt die Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum und das Studio Bildende Kunst.

Beschluss Nr. 223:

Der Kreistag beschließt die Satzung

zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 224:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der DB Netz AG zur Änderung der vorhandenen Bahnübergangssicherungsanlage am BÜ 50,4 km bei Zehma im Zuge der Kreisstraße Nr. 515 im Rahmen des Blinklichtprogrammes sowie der Gemeinschaftsmaßnahme zum Lückenschluss zu.

Beschluss Nr. 225:

Der Kreistag entsendet folgende Kreistagsmitglieder in die Trägerversammlung des Jobcenters Altenburger Land

- 1. Herrn Gerd Reinboth
- 2. Frau Kathrin Backmann.

Beschluss Nr. 226:

Der Kreistag beschließt die Bioabfall- und Grünschnittverwertung im Landkreis Altenburger Land ab 01.01.2014 bis 31.12.2016 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils zwei weitere Jahre an die Firma KAL GbR Göhren, Geraer Straße, 04603 Göhren zu einer gesamten Bruttoauftragssumme von 1.990.134 € (Barwert) zu vergeben.

Beschluss Nr. 227:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Straßenbauleistungen -Bauteil 1 - Straßenbau Knotenpunkt Tettau, Bauteil 3 - Straßenbau Landkreis Altenburger Land sowie die anteiligen Leistungen aus Bauteil 0 -Gemeinsame Leistungen, zum Bauvorhaben Erneuerung K 309, 2. BA von Landesgrenze Thüringen/Sachsen bis Naundorf als Gemeinschaftsmaßnahme der Landkreise Altenburger Land und Zwickau der Firma HSE Bau GmbH, Geschäftsführer Herrn Harald Bäuerle, Siemensstraße 2, 08371 Glauchau, auf das Hauptangebot vom 27.11.2012 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe 722.425,25 Euro inklusive 2,5 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunalaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Michaele Sojka Landrätin

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land
vertreten durch die Landrätin
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion:
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit,
Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@
altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/Amtliche
Nachrichten:
Kerstin Gabler (Ga)

Telefon: 03447 586-273
E-Mail: kerstin.gabler@
altenburgerland.de
Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: cathleen.bethge@
altenburgerland.de
Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940
Fotos:
Landratsamt Altenburger

Land (wenn nicht anders vermerkt)
<u>Verteilung:</u>
kostenlos an alle erreichbaren
Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte
Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes

<u>Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:</u>

über den Fachdienst Öffentlichkeits

über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung (öffentliche Zustellung) gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG i. V. m. § 186 ZPO

für Frau Svea van der Horst

zur Widerspruchssache im Abwasserbeitragsrecht Az.: 092.ba 146/2012

wegen Verwaltungskostenbescheid

Hierdurch erfolgt die öffentliche Zustellung des Verwaltungskostenbescheides des Landratsamtes Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht vom 18. Oktober 2012 im Zusammenhang mit dem Erlass des Widerspruchsbescheides Az.: 092.ba 146/2012. Das zuzustellende Schriftstück

kann im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Zimmer 327 in der Zeit vom 22. April 2013 bis 22. Mai 2013 innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden.

Hinweis:

Es werden mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bachmann Sachbearbeiterin Fachdienst Kommunalaufsicht

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung (öffentliche Zustellung) gemäß § 186 ZPO

für Frau Svea van der Horst

Zur Widerspruchssache im Abwasserbeitragsrecht Az.: 146/2012

wegen Widerspruchsbescheid

Hierdurch erfolgt eine öffentliche Zustellung des Widerspruchsbescheides des Landratsamtes Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht vom 18.10.2012.

Das zuzustellende Schriftstück wird im Foyer (Eingangsbereich) des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg in der Zeit vom 22. April 2013 bis 22. Mai 2013 ausgehangen.

Hinweis

Es werden mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Handelt es sich um eine Ladung, so wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass das zuzustellende Schriftstück eine Ladung zu einem Termin enthält, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge hat.

Bachmann Sachbearbeiterin Fachdienst Kommunalaufsicht

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (Thür-LadÖffG) in der Fassung vom 24. November 2006 zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 12 vom 30. Dezember 2011) wird verordnet:

§ 1 Sonntagsfreigabe

In den nachstehenden Orten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Schmölln

Datum: 28.04.2013 Verkaufszeitraum: 12:00 - 18:00 Uhr Anlass: Frühjahrsbegrüßung

Altenburg

Datum: 05.05.2013 Verkaufszeitraum: 12:00 - 18:00 Uhr Anlass: Autofrühling

Göllnitz

Datum: 05.05.2013

Verkaufszeitraum: 11:00 - 16:00 Uhr Anlass: Maifest

Datum: 30.06.2013

Verkaufszeitraum: 11:00 - 16:00 Uhr Anlass: Sommerfest

Windischleuba Datum: 12.05.2013

Verkaufszeitraum: 12:00 - 18:00 Uhr Anlass: Blütenfest

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, 10.04.2013

Michaele Sojka Landrätin

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

"Das Altenburger Land"

erscheint am Samstag, 11. Mai 2013

Redaktionsschluss: 30. April 2013

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages Nr. 222 vom 06. März 2013

Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum und das Studio Bildende Kunst

- (1) Das Lindenau-Museum mit dem Studio Bildende Kunst ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Altenburger Land.
- (2) Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme der Leistungen des Lindenau-Museums und des Studios Bildende Kunst werden Entgelte erhoben.

- (1) Verpflichtet zur Zahlung der Entgelte sind alle Personen, die Leistungen des Lindenau-Museums in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist auch der gesetzliche Vertreter entgeltpflichtig.
- (2) Das Entgelt ist grundsätzlich im Voraus zu zahlen.

Für Museumsbesuche werden folgende Entgelte erhoben:

1. A Eintritt

Erwachsene (ab 18 Jahre) Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2) 3,00€ Gruppen ab 10 Personen, pro Person 4,00€ Einmaliger Besuch des Schloss- und Spielkartenmuseums (ohne Führungen und Türme) 9,00€ und des Lindenau-Museums Altenburg Für Sonderausstellungen können gesonderte Entgelte erhoben werden. Die Höhe legt die Museumsleitung fest.

B Führungen zzgl. Eintritt

- Führungen (max. 20 Personen bis ca. 60 Minuten
- Führungen (max. 20 Personen bis ca. 90 Minuten 60,00€ Dauer)
- Führungen (max. 20 Personen bis ca. 120 Minuten Dauer) 80,00€

C Jahreskarten

Jahreskarte (nicht übertragbar) 20,00€ Jahreskarte (nicht übertragbar) für Ermäßigungsberechtigte (§ 3, Ziffer 2) 15,00€

D Fotogenehmigungen

Fotogenehmigung für Besucher für den persönlichen Bedarf (beinhaltet auch das Filmen mit der Videokamera)

Die Nutzung von Fotografien für gewerbliche Zwecke/Veröffentlichung ist in der Foto-Ordnung geregelt.

2. Ermäßigungen:

Ermäßigung des Eintrittspreises können Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Inhaber des Sozialpasses und der Ehrenamtscard bei Vorliegen eines entsprechenden schriftlichen Nachweises sowie Inhaber von Sondernachweisen auf Grund von mit dem Lindenau-Museum geschlossenen Vereinbarungen (z. B. Thüringen-Card, Envia-Card) in Anspruch nehmen.

Ermäßigungen zum Eintritt sind bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot oder bei erheblichen Störungen auf Grund von Baumaßnahmen möglich.

3. Kein Entgelt wird erhoben bei

- Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren
- Aufsichtskräften von Schulklassen
- Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes, des International Council of Museums, des Verbandes der Restauratoren, des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker und der Fördervereine des Lindenau-Museums und des Studios Bildende Kunst, wenn sie sich ausweisen können, Mitgliedern der Landesverbände des Bundes Bildender Künstler
- Pressevertretern gegen Vorlage eines Presseausweises
- · Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen "B" auf dem Ausweis und deren Begleitpersonen

Der Gesamtaufwand für museumspädagogische Projekte und Kooperationsprojekte mit Schulen und Kindergärten wird kostendeckend kalkuliert und von der Museumsleitung im Rahmen des Bildungsauftrages und unter Beachtung der Kapazitäten des Museums entsprechend im Voraus festgelegt.

Für die Teilnahme an den Gruppen des Studios Bildende Kunst im Lindenau-Museum gelten folgende Entgelte:

1. Malerei/Grafik, 2 Stunden wöchentlich

- 115,00 - für Erwachsene - für Ermäßigungsberechtigte nach § 6 64,00
- 2. Malerei/Grafik/angewandtes Gestalten, 3 Std. monatlich - für Erwachsene 55,00
- für Ermäßigungsberechtigte nach § 6 27,50

3. Keramik/Plastik, 3 Stunden 14-tägig

110,00 - für Erwachsene - für Ermäßigungsberechtigte nach § 6 60,00

Kurse mit abweichender Dauer oder mit Malerei/Grafik + Keramik-Angebot, werden entsprechend berechnet. Die Kursstunde beträgt 45 Minuten. Projekte (Son-

derkurse, Workshops u. a.) werden kostendeckend kalkuliert und sind nicht Gegenstand der Tabelle. Schulklassen entrichten Entgelte, für die der jeweilige Zeitaufwand (mit Vor- und Nachbereitung) und die Ma-

terialkosten berücksichtigt werden. Die Entgelthöhe legt die Studioleitung fest.

 $\begin{tabular}{ll} § 6 \\ F\"{u}r das Studio Bildende Kunst wird auf schriftlichen \\ \end{tabular}$ Antrag Ermäßigung gewährt. Ermäßigungsberechtigt sind Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Inhaber des Sozialpasses.

Zusätzlich werden Familienermäßigungen gewährt. Erfolgt die Teilnahme mehrerer Mitglieder einer Familie oder in familienähnlicher Gemeinschaft Lebender an den Gruppen des Studios gleichzeitig, so erfolgt eine Staffelung der Entgelte nach folgender Maßgabe:

Erstes Familienmitglied 100 % des Entgeltsatzes, zweites Familienmitglied 80 % des Entgeltsatzes, drittes Familienmitglied 75 % des Entgeltsatzes, viertes und jedes weitere Familienmitglied 50 % des Entgeltsatzes. Die Reihenfolge der Familienmitglieder richtet sich nach dem jeweils höchsten geschuldeten Entgelt.

- (1) Kann ein Kurs nicht durchgeführt oder zu Ende geführt werden, so wird das Entgelt vollständig bzw. anteilig er-
- (2) Die Nichtteilnahme des Nutzers an den Kursen lässt das Entgelt nicht entfallen und begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung. Eine Erstattung kann bei Vorlage besonderer Gründe, wie längere Krankheit über 4 Wochen, Wegzug aus dem Landkreis Altenburger Land, auf schriftlichen Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise anteilig erfolgen.
- (3) Bei Veränderungen der Kursart verändern sich die Entgelte ab dem Zeitpunkt des Wechsels entsprechend der dann gewählten Kursart.
- (4) Entgeltänderungen durch den Eintritt oder Wegfall der Ermäßigung im Laufe des Kurshalbjahres werden mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monates durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt.

§ 8

In den Ausstellungsräumen des Lindenau-Museums können Sonderveranstaltungen von Dritten durchgeführt werden, sofern es der Museumsbetrieb zulässt. Es werden folgende Entgelte erhoben:

Konzerte, Lesungen, Vorträge wochentags: bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 200 € jede weitere Stunde bis 21 Uhr: 40 €, ab 21 Uhr jede weitere Stunde: 95 €

Konzerte, Lesungen, Vorträge am Wochenende: bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 225 € jede weitere Stunde bis 18 Uhr: 50 €, ab 18 Uhr jede weitere Stunde: 120€

Sonstige Veranstaltungen bis max. 50 Personen wochentags

bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten: 250 € jede weitere Stunde bis 21 Uhr: 40 €, ab 21 Uhr jede weitere Stunde: 95 €

zuzüglich Entgelt für den Eintritt pro Person und die vereinbarte Führung

Sonstige Veranstaltungen bis max. 50 Personen am Wochenende bis 3 Stunden innerhalb der Öffnungs-

jede weitere Stunde bis 18 Uhr: 50 €, ab 18 Uhr jede weitere Stunde: 120€

zuzüglich Entgelt für den Eintritt pro Person und die vereinbarte Führung

Für Veranstaltungen, die freitags und samstags stattfinden, werden außerdem 60 € Reinigungskosten berechnet.

Mit Kooperationspartnern können Sondervereinbarungen getroffen werden.

Details der Nutzung werden einzelvertraglich geregelt.

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, den 27. März 2013

Michaele Soika Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages Nr. 221 vom 06. März 2013

Satzung zur Änderung der Satzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst des Landkreises **Altenburger Land)**

Auf Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 der Thüringer Gemeinde- und (Thüringer Landkreisordnung Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land am 06.03.2013 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land vom 12.01.2004 beschlossen:

Die Satzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land vom 12.01.2004 wird wie folgt geän-

Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Entgelte

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Lindenau-Muse-

ums (mit Studio Bildende Kunst) erhebt der Landkreis Entgelte nach Maßgabe der jeweils geltenden Entgeltordnung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Altenburg, den 27. März 2013

Michaele Sojka Landrätin

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages Nr. 223 vom 06. März 2013

Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises **Altenburger Land**

Auf Grundlage der §§ 98 Abs.1, 99 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat der Landkreis Altenburger Land am 06.03.2013 folgende Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Gebührensatzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land vom 09.02.2005, geändert durch Änderungssatzung vom 18.09.2006, wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, den 27. März 2013

Michaele Sojka Landrätin

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 28. Sitzung am 28. März 2013 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 230:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Sätze 3 und 4 im Punkt 3. des Beschlusses Nr. 214 vom 06.03.2013.

Der Kreistag empfiehlt der Landrätin, bis zur Fertigstellung der Überprüfung Stellenneubesetzungen nur intern durch innerbetriebliche Ausschreibungen oder Umbesetzungen vorzunehmen. Sollten darüber hinaus Ausschreibungen, Einstellungen und Höhergruppierungen vorgenommen werden, ist der Kreisausschuss zu informieren.

Michaele Soika Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen. Vergabestelle für den Fachdienst Hochbau und Liegenschaften Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg Telefon: 03447 586-965 Telefax: 03447 586-966 E-Mail vergabestelle@

altenburgerland.de Internet: www.altenburgerland.de b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: HB-B 011-2013 c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: nicht vorgesehen d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen e) Ort der Ausführung: Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln, H.-v.-Helmholtz-Str. 18, 04626 Schmölln

f) Art und Umfang der Leistung: Sanierung Sporthalle - 2. BA Sozial-

Los 1 - Entwässerungskanalarbeiten

- 1 St. Baustellen-WC
- 80 m Bauzaun
- 60 m² Betongehwegplatten aufnehmen und wiederverlegen
- 4 m² Betonpodest inkl. Abstreifer abbrechen
- 13 St. Wurzelstöcke roden
- 10 m Straßendecke schneiden
- 10 m² bituminösen Straßenbelag aufnehmen
- 60 m³ Erdaushub für Abdichtungsarbeiten Sockelmauerwerk
- · 90 m² Vertikalsperrung herstellen
- 125 m Dränagerohr verlegen
- 110 m³ Erdaushub für Leitungsver-
- 35 m Steinzeugrohr ausbauen
- 60 m Kanalrohre verschiedener Dimensionen herstellen inkl. Verfüllung
- 2 Fertigteilschächte herstellen
- 60 m Kamerabefahrung und

Dichtheitsprüfung Ausführungsfristen: Juli 2013

Los 2 - Fassadenbauarbeiten

- 210 m² Abbruch Außenwandbekleidung aus einer Planasbestsandwichkonstruktion
- 52 m² Abbruch Fensterbänder
- 86 m Demontage Attikaverblechung
- 1 St. Stahlaußentür 1-flg. demontieren
- 1 St. Stahlaußentür 2-flg. demontieren
- 280 m² provisorische Fassadenbekleidung
- · 270 m² neue Fassadenbekleidung aus Sandwichpaneelen 120 mm herstellen
- 1 t neue Wandriegel montieren
- 10 m Fallrohre inkl. Bögen erneuern - 90 m² Perimeterdämmung inkl. Beschichtung herstellen

Ausführungsfristen: Juni - August

Los 3 - Fenster und Außentüren

- 2 St. Außentüren 1-flg. als Glas-Aluminiumkonstruktion
- 1 St. Außentür 2-flg. Doppelwandig als Stahltür
- 6 St. Fensterelemente Kunststoff feststehend
- 8 St. Fensterelemente als Kippfenster
- 8 St. Elektroantriebe für Kippfenster
- 62 m PVC-Deckleisten - 3,5 m Innenfensterbänke
- inkl. Lieferung und Einbau

Ausführungsfristen: Juli - August

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere

i) Ausführungsfristen: siehe f) j) Nebenangebote: zugelassen k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per Fax, E-Mail oder Brief bei

der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung. l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: Höhe der

Kosten: Los 1: 8,00 €, Los 2: 9,00 €

Los 3: 9,00 € Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle Kontonummer: 1111 0044 00 BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 011-2013 Los-Nr. angeben! IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00 BIC: HELADEF1ALT Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn - die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten

Stelle angefordert wurden und - gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 25.04.2013

n) Frist für den Eingang der Ange**bote:** siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch q) Angebotseröffnung:

am 14.05.2013 ab 13:00 Uhr gestaffelt nach Losen

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen) r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haf-

tend mit bevollmächtigtem Vertreter u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" (einschließlich Referenzliste) sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Handwerkskarte und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen mit dem Angebot abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden.

Das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet. v) Ablauf der Zuschlagsfrist:

14.06.2013 w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle (§ 21

VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5

im Auftrag

Janett Maas Fachdienstleiterin

ThürVgG hingewiesen.

03.04.2013

Öffentliche Bekanntmachung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den **Zuschlag erteilenden Stelle:** Landratsamt Altenburger Land

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei (DbAK), Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg Stelle, die die Vergabeunterlagen

abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle; Postanschrift: Lindenau-

straße 9, 04600 Altenburg Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, DG Zimmer 405, Telefon: 03447 586-965

Telefax: 03447 586-966 E-Mail: vergabestelle@

altenburgerland.de Internet: www.altenburgerland.de b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Vergabe-Nr.: DbAK-L016-2013 c) Form, in der die Angebote einzureichen sind: Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen. d) Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Auftausalz frei Haus -Wintersaison 2013/2014

850 t Frühbezug u. 400 t Winterbezug Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

- Produktdatenblatt - EG-Sicherheitsdatenblatt

- Qualitätszertifikat DIN EN ISO

9001:2000 oder gleichwertige Bescheinigungen Ort der Leistungserbringung:

Lagerplätze in Molbitz und Röthenitz e) Aufteilung in Lose: nein f) Nebenangebote: nicht zugelassen g) Ausführungsfrist: Frühbezug: bis 27. KW 2013; Winterbezug: auf

Abruf bis 31.03.2014 h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt: Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen nur in Pa-

pierform zur Verfügung. i) Ablauf der Angebotsfrist: 14.05.2013 um 11:00 Uhr Ablauf der Bindefrist: 14.06.2013

j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen k) Zahlungsbedingungen:

I) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen: Eigenerklälungen/Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das

Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei.)

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen. Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter m) Kosten der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: 5,00€

Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle Kontonummer: 1111 0044 00 BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land Verwendungszweck: Verg. Nr. DbAK-L016-2013 IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00 BIC: HELADEF1ALT Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn - die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten

Stelle angefordert wurden und - gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht er-

Versand der Unterlagen ab: 25.04.2013

Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung. n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 -Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag

Frank Schmutzler Techn. Werkleiter

10.04.2013

Öffentliche Bekanntmachung - Vertrauenspersonen für Schöffenwahl gesucht

Im Jahr 2013 müssen die ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) nach Ablauf der fünfjährigen Amtsperiode neu gewählt werden. Dazu tritt ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen aus einer entsprechenden Vorschlagsliste wählt. Dieser Wahlausschuss besteht aus dem Richter des zuständigen Amtsgerichtes, der zugleich den Vorsitz führt, einem Verwaltungsbeamten sowie den Vertrauenspersonen als Beisitzer (§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz).

Für den Amtsgerichtsbezirk Altenburg sind 7 Vertrauenspersonen zu wählen, Stellvertreter können gewählt werden. Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirkes gewählt. Zuständig für die Wahl ist der Kreistag

des Landkreises Altenburger Land. Jede Person, die zum Schöffen gewählt werden kann, kann auch als Vertrauensperson tätig werden. Die Vertrauenspersonen müssen Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sein und ihren Wohnsitz im jeweiligen Gerichtsbezirk haben.

Nicht berufen werden sollen Perso-

- die infolge Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer

Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind:

- gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet
- die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden; - die aus gesundheitlichen Gründen
- zu dem Amt nicht geeignet sind Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache

- für das Amt nicht geeignet sind - die in Vermögensverfall geraten sind Des Weiteren können nicht berufen
- Mitglieder der Bundes- oder einer Landesregierung

werden:

- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsan-
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemein-

- samen Leben verpflichtet sind; Beamte, die jederzeit einstweilig in
- den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können - Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in
- zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert Bei Interesse nehmen Sie bitte mit dem Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages unter Tel. 03447 586-213, E-Mail: Buero.Kreistag@ altenburgerland.de, bis zum 30. Mai 2013 Kontakt auf.

Öffentliche Bekanntmachung

Vorbereitung der Jugendschöffenwahl für die Wahlperiode vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018

Am 01. Januar 2014 beginnt die neue Amtsperiode für die nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu wählenden Jugendschöffen, die nunmehr fünf Jahre dauert.

Das Verfahren zur Wahl der Jugendschöffen wird in den §§ 28 – 58, sowie § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Danach obliegt es den Jugendhilfeausschüssen für die bei den Amtsund Landgerichten benötigten Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Durch den Präsidenten des Landgerichtes wurde die Anzahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen zum 01.02.2013 festgelegt.

Die Aufstellung der Liste soll bis zum 14. Mai 2013 abgeschlossen sein

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen um das Jugendschöffenamt ist der Fachdienst 31 des Landratsamtes Altenburger Land.

Hier wird geprüft, ob die Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamt erfüllen.

Nach § 31 GVG kann das Ehrenamt eines Schöffen nur von Deutschen versehen werden.

Das GVG unterscheidet zwischen Personen, die zum Schöffenamt unfähig sind (§ 32) und Personen, die nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen (§§ 33 und 34)

Nach § 32 GVG sind unfähig zum Amt des Schöffen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind.
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Gemäß § 33 GVG sollen aus persönlichen Gründen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden.
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht im Landkreis Altenburger Land wohnen
- Personen, die wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Gemäß § 34 GVG sollen aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt des Schöffen berufen werden:

- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können.
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer.
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, sollen dann nicht berufen werden, wenn die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Weiterhin sollen auch Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden, die als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne von § 6 Absatz 4 des Stasi-Unterlagengesetzes vom 20.12.1991 tätig waren.

Die als Jugendschöffen zu wählenden Personen müssen nach § 31 GVG Deutsche sein. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Die Vorschlagsliste wird für die Dauer einer Woche im Landratsamt Altenburger Land, in Altenburg, Lindenaustraße 9 beim Bürgerservice, zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben

Nach dem Ende der Auslegung wird sie an den zuständigen Richter beim Amtsgericht Altenburg übersandt.

Beim Amtsgericht tritt in der Zeit vom 16. September 2013 bis zum 15. Oktober 2013 ein Wahlgremium zusammen, das aus dem zuständigen Richter als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und zehn Vertrauenspersonen (gewählt aus Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes) als Beisitzern besteht.

In einer nichtöffentlichen Sitzung des Wahlausschusses werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen für die nächsten fünf Geschäftsjahre die erforderlichen Jugendschöffengerichte und Jugendstrafkammern gewählt.

Die Bewerbung zum Jugendschöffenamt erfolgt mittels "Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zum Jugendschöffen." Diese sollte bis zum 30. März 2013 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst 31, vorliegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Rosmarie Matuszewski 03447 586-504 zur Verfügung.

Interessenbekundung als Jugendschöffin/Jugendschöffe

Landratsamt Altenburger Land Fachdienst Unterhalt und Vormundschaften Rosmarie Matuszewski

Jugendamtsleiterin

Lindenaustraße 9

04600 Altenburg

Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugendschöffin/Jugendschöffe

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses für die Jugendschöffenwahl 2013.

(Hinweis: Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Die gesetzlichen Anforderungen sind nicht zwingend an bestimmte Berufsgruppen gebunden. Anhaltspunkte für die geforderte jugenderzieherische Erfahrung können sich z. B. ergeben aus länger andauernder beruflicher oder ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Jugendverbänden und Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen, im schulischen Bereich sowie im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit.)

Meine Angaben teile ich wie folgt mit:
(Bitte vollständig ausfüllen!)

amilienname:	Vorname:
seburtsname (falls abweichend vom Familiennamen):	
Seburtstag: 19	
Seburtsort:	<u> </u>
eruf:	
nschrift:	
-1- 6	

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:

- 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffenamt führen, liegen bei meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenwahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44 a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

- 1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- 2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichstellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort:	 Datum:	
Unterschrift:		

Hinweis:

Die Ausübung mehrerer Schöffenämter ist nicht möglich.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den **Zuschlag erteilenden Stelle:**

Landratsamt Altenburger Land Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen

Fachdienst Schulverwaltung Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 405

Telefon: 03447 586-965 Telefax: 03447 586-966 E-Mail: vergabestelle@ altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: SV-L 004-2013 c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung: Lieferung Kopierpapier

- 984 Karton Kopierpapier A 4, weiß, holzfrei, 80 g/m²
- 26 Karton Kopierpapier A 3, weiß, holzfrei, 80 g/m²

Ort der Leistungserbringung: Schulen des Landkreises Altenburger Land

e) Aufteilung in Lose:

f) Nebenangebote:

nicht zugelassen

haltssatzung:

g) Ausführungsfrist:

24. KW 2013 h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 15.05.2013 um 11:00 Uhr Ablauf der Bindefrist: 14.06.2013

j) Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B l) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 VOL/A Folgende Eigenerklärungen/ Angaben bzw. Nachweise sind mit

dem Angebot vorzulegen: Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufs-

genossenschaft. (Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei.) Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle Kontonummer: 1111 0044 00 BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

nur versendet werden, wenn - die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmen-

Die Vergabeunterlagen können

BIC: HELADEF1ALT

adresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und

gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie

auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 23. April 2013

Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung. n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4 99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin Fachdienstleiter 08.04.2013

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Werkausschusses des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Werkausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 8. April 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 33:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für Los 6 - Salzsilos zum Bauvorhaben Neubau Kreisstraßenmeisterei Altenburger Land, Weststraße, 04603 Mockern, der Firma Epoke Maschinenbau GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Werner van Bebber, Am Kreuzacker 1, 36124 Eichenzell auf das Angebot vom 08.02.2013 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe

404.600,00 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 34:

Der Werkausschuss beschließt, die gesamten Altgeräte der Sammelgruppen 2 (Kühlgeräte) gemäß § 9 Abs. 5 und 6 des ElektroG ab 01.08.2013 für mindestens ein Jahr Eigenvermarktung herauszunehmen. Den Zuschlag für die Verwertung erhält: ERZ Entsorgung und Recycling Zwickau GmbH, Trabantstraße 2-6, 08058 Zwickau

Michaele Sojka Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreisausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 04. Februar folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 40:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 2 - Lieferung von Heizöl für 2 Schulen in Windischleuba und Nobitz zum Vorhaben Heizöl für Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma Mobene GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Herrn Ralf Wieczorek, Spaldingstraße 64, 20097 Hamburg, auf das Angebot vom 12.12.2012 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe 74.811,85 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 41:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 1 - Lieferung von Heizöl für 4 Schulen in Altkirchen, Thonhausen, Ponitz und Schmölln zum Vorhaben Heizöl für Schulen des Landkreises Altenburger Land, der Firma Mobene GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Herrn Ralf Wieczorek, Spaldingstraße 64, 20097 Hamburg, auf das Angebot vom 12.12.2012 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe 77.943,81 Euro zu erteilen.

Michaele Sojka Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2013

I. Nach § 114 in Verbindung mit §§ 55 ff Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Haus-

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 102.703.029 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 12.202.858 Euro

ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Jahr 2013 nicht vorgesehen.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2013 keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2013 auf 1.700.000 Euro festgesetzt.

2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2013 keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

- § 4
 1) Die Kreisumlage wird im Jahr 2013 auf das Umlagesoll in Höhe von 26.966.027 Euro und den Umlagesatz von 38,632 v. H. festge-
- 2) Die Höhe des ungedeckten Bedarfes für Grundund Regelschulen beträgt im Jahr 2013 3.212.359 Euro.

Die Schulumlage wird demnach im Jahr 2013 auf das Umlagesoll in Höhe von 2.569.887 Euro und den Umlagesatz von 5,91 v. H. festge-

3) Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und der Schulumlage werden gemäß ThürFAG von den säumigen Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v. H. für jeden auf den Fälligkeitsmonat folgenden angefangenen Monat erhoben.

Höchstbetrag Der der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Altenburger Land im Jahr 2013 auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wird im Jahr 2013 auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Der Stellenplan für das Jahr 2013 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Altenburg, den 16. April 2013

Landkreis Altenburger Land

Michaele Sojka Landrätin

- II. 1. In der Sitzung 027/2013 am 06. 03. 2013 hat der Kreistag mit Beschluss Nr. 214 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2013 und Beschluss Nr. 215 den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 beschlossen.
- 2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 08.04.2013, AZ 240.3 -1512-02/13-ABG folgenden Bescheid erlassen:

- Wir genehmigen gemäß §§ 55 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs.1 ThürKO und §§ 25 Abs. 5 und 28 Abs. 4 ThürFAG
- 1. die in § 4 (1) der Haushaltssatzung festgesetzte Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 26.966.027 EUR und einem Umlagesatz von 38,632 v. H. und
- 2. die in § 4 (2) der Haushaltssatzung festgesetzte Schulumlage mit einem Umlagesoll von 2.569.887 EUR und einem Umlagesatz von 5, 91 v. H.
- III. Die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land und der Haushaltsplan für Haushaltsjahr 2013 liegen in der Zeit vom 22. April bis 17. Mai 2013 zu den Öffnungszeiten im Bürgerservice des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9 öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 stehen diese Unterlagen zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, im Büro des Kreistages zur Verfügung.

Altenburg, den 20. April 2013

Michaele Sojka Landrätin

Wir sind für Sie da:

Bürgerservice

Der Bürgersevice vermittelt zwischen Bürgern und Verwaltung und berät in Angelegenheiten der Kreisverwaltung, z. B. bei:

- ♦ Kosten der Unterkunft,
- amtlichen Beglaubigungen,
- Erteilung von Sozialpässen,
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege,
- Gewerbeangelegenheiten,
- Elterngeld,
- Jugend- und Sportförderung,
- Schwerbehindertenanträgen, Neufestsetzung und Landes-
- blindengeld, Unterhaltssicherung für Wehrdienstleistende,
- Widersprüchen bzw. Einsprüchen zur Niederschrift,
- Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)

Bürgerservice Altenburg

Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg Montag 08:00 – 16:00 Uhr Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr 08:00 – 16:00 Uhr Donnerstag Freitag 08:00 – 13:00 Uhr Der Bürgerservice in Altenburg ist auch über einen behindertenge-

Bürgerservice, Außenstelle Schmölln

rechten Eingang erreichbar.

Amtsplatz 8, 04626 Schmölln 08:00 - 13:00 Uhr Dienstag

und 14:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 08:00 – 13:00 Uhr

und 13:30 – 16:00 Uhr

Baustart für moderne Kreisstraßenmeisterei

Mockern. Landrätin Michaele Sojka freut sich über den Baustart für die neue Kreisstraßenmeisterei: "Wir wollen bei optimalen Betriebskosten einen professionellen Service für den Bürger bieten. Die Investition in die Kreisstraßenmeisterei war dafür dringend notwendig und wird sich auszahlen." Vier Millionen Euro investiert der Landkreis Altenburger Land in den Neubau einer Kreisstraßenmeisterei. Ein erster Schritt zur Verwirklichung des Projektes erfolgte am 9. April am künftigen Standort im Ortsteil Mockern in der Gemeinde Nobitz. Der Termin war von den beiden Werkleitern Andrea Gerth und Frank Schmutzler gut gewählt. Nach der ersten frostfreien Nacht des Jahres erfolgte im Beisein zahlreicher Kreistagsmitglieder, Bürgermeister, Mitarbeiter des Dienstleistungsbetriebes, Vertreter des Architekturbüros, der Fachplaner und der baubegleitenden Gewerke sowie der bauausführenden Firmen durch Landrätin Michaele Sojka der symbolische erste "Baggerlöffelaushub" für den geplanten Neubau. Es handelt sich um die derzeit größte Baumaßnahme des Landkreises Altenburger Land. Die Fertigstellung ist für April 2014 vorgesehen.

Michaele Sojka dazu: "Wir müssen sorgsam mit öffentlichen Geldern umgehen. Deshalb schaffen wir jetzt ordentliche Bedingungen für den Straßenunterhaltungs- und -betriebsdienst, damit die Kollegen nicht nur die laufenden Betriebskosten senken, sondern auch effektiver arbeiten und Kreisstraßen im Winterdienst schneller geräumt werden können. Gerade nach der abgelaufenen Winterdienstsaison sei jedem Autofahrer bewusst, wie wichtig kurze Reaktionszeiten beim Schneeräumen und Abstreuen der Kreisstraßen sind. Besonders auch für die Wirtschaft im Landkreis seien verlässlich befahrbare Straßen von hoher Bedeutung.'

"Was lange währt, wird gut"

Dieses Sprichwort trifft hoffentlich auf das jetzt begonnene Bauvorhaben zu, denn bereits im Jahre 2003 wurde im Zuge einer wirtschaftlichen Analyse in Vorbereitung der Eingliederung des Kreisbauhofes in den Eigenbetrieb die Bausubstanz als sehr marode eingeschätzt. Im Juni 2008 wurde eine Standortanalyse beauftragt, in der neben einem Neubau auch die Varianten der Sanierung des alten Standortes bzw. die Einmietung in ein anderes Objekt untersucht wurden. Nach der Präsentation der Analyse durch das beauftragte Sachverständigenbüro im März 2009 sprachen sich die Werkausschussmitglieder einstimmig für einen Neubau aus. Vorausgegangen waren ebenso zahlreiche Objektbegehungen durch die Mitglieder des Ausschusses sowie jährliche Lageberichte, in denen die Werkleitung auf die Verschlechterung der Bausubstanz am jetzigen Werksgelände hinwies. Im Vorfeld des zu fassenden Kreistagsbeschlusses erhielten auch alle Mitglieder des Kreistages die Möglichkeit zu einem Vor-Ort-Termin in Molbitz, um sich vom maroden Bauzustand des Betriebshofes zu überzeugen. Im Dezember 2010 fasste dann der Kreistag mit großer Mehrheit einen Grundsatzbeschluss für einen Neubau. Im Februar 2012 erfolgte durch einen ergänzenden Kreistagsbeschluss zum finanziellen Gesamtrahmen die Ak-



In einem Jahr soll der Neubau der Kreisstraßenmeisterei im Gewerbegebiet Mockern fertig sein

tualisierung des Planungs- und Finanzierungskonzeptes mit einer max. Bausumme von vier Millionen Euro. Der gegenwärtige Betriebssitz befindet sich auf einem ehemaligen Grubengelände im Ortsteil Molbitz der Gemeinde Rostiz. Die genutzte Bausubstanz stammt aus den 50er, 70er und 80er Jahren. Nach Fertigstellung des Neubaus wird der alte Gebäudekomplex in Molbitz erdbodengleich abgerissen und die Fläche begrünt.

Dank an alle Beteiligten

In ihrem Grußwort an die Anwesenden bedankte sich Landrätin Michaele Soika bei allen an dem Projekt Beteiligten. In erster Linie natürlich bei den Werkleitern und dem Vorsitzenden des Werkausschusses Frank Tempel, Mitglied des deutschen Bundestages sowie des Kreistages.

Nicht unerwähnt blieb auch Landrat a. D. Sieghardt Rydzewski, in dessen Amtszeit die Beschlüsse für den

Neubau gefasst wurden und der es sich nicht nehmen ließ, zum symbolischen Spatenstich vor Ort zu sein.

Neubau in Kompaktbauweise

Nach umfangreichen Recherchen im Vorfeld der Beschlussfassung erfolgt der Neubau als Gebäudekomplex in Kompaktbauweise mit mehreren Funktionsbereichen.

Durch die Unterbringung von Werkstatt, Lager, Remise, Technikstellplätzen, Umkleide und Verwaltung in einem Gebäudekomplex ergeben sich eine Reihe von Vorteilen, erläutert Thomas Seifert vom Architekturbüro Hoffmann.Seifert.Partner aus Crimmitschau. Neben den geringeren Baukosten, einer kürzeren Bauzeit und einer besseren Ausnutzung der Flächen bei Verringerung des umbauten Raumes, tragen ein geringerer Bedarf an Grundstücksfläche, weniger Unterhaltungsaufwand und eine Reduzierung der Rüstzeiten zu einer optimierten Lösung bei.

Zum Projekt dazugehörig ist eine Streusalzsiloanlage mit einem Fassungsvermögen von 1.000 m³ in technischer Einheit mit einer Anlage zur Soleerzeugung mit 12.000 Litern Fassungsvermögen.

Landrätin Sojka verwies in ihrem Grußwort auf die Vorteile auch für andere Kommunen. Diese könnten die moderne, sparsame Anlage zur Soleerzeugung ebenso nutzen und sollten dies bei der Anschaffung von neuer Technik berücksichtigen.

"Ein großer Vorteil wird nach Fertigstellung die zentrale Lagerung der Streusalzkapazitäten vor Ort sein. Damit können die derzeitig dezentralen Salzlagerstätten aufgelöst werden. Dies reduziert in erheblichem Maße den Einsatz von zusätzlicher Umschlagtechnik und vorzuhaltendem Personal für das Verladen des Salzes auf die Einsatzfahrzeuge und senkt so die Leerlaufzeiten. Ebenso verhält es sich mit dem neuen Soleerzeuger, der die Sole - ohne das Vorhalten von Umschlagtechnik und Personal - vollautomatisch erzeugt und die Soledichte überwacht", ergänzt Frank Schmutzler, Technischer Werkleiter des Dienstleistungsbetriebes.

Erste Bauaufträge vergeben

Indes wurden durch den Werkausschuss die ersten vier von insgesamt 25 Losen für das Projekt vergeben. Neben den Geländeregulierungsarbeiten wurden auch die Aufträge für die Rohbau-, Stahlbau- und Gerüstbauarbeiten bereits ausgelöst.

Finanziert wird das Bauvorhaben ohne Fördermittel durch ein Annuitätendarlehen mit einer Zinsbindung von zehn Jahren und einer Tilgungsrate von einem Prozent.





Landrätin Michaele Sojka führt unter fachkundiger Anleitung eines Mitarbeiters vom Baggerbetrieb Burkhardt GmbH, Thonhausen, die den Zuschlag für die Geländeregulierungsarbeiten erhalten hat, den symbolischen ersten "Baggerlöffelaushub" durch

Amt für Landesentwicklung und Flurneuordnung Gera

Wichtiger Hinweis für die Empfänger von Fördermitteln

In den Bereichen Dorferneuerung, Ländlicher Wegebau, Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und Förderung von landespflegerischen Maßnahmen sowie des Erwerbs von Grundstücken innerhalb und außerhalb von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG

Die Europäische Kommission hat hinsichtlich der Abschlusszahlung für das Operationelle Programm 2000-2006 die Verlängerung der Belegaufbewahrungsfristen über den 31. Dezember 2012 hinaus bestimmt. Das bedeutet, dass Belege bei der Förderung von Vorhaben durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL/A) im Rahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebaus, der Verfahren nach FlurbG und LwAnpG und der Förderung von landespflegerischen Maßnahmen sowie des Erwerbs von

Grundstücken innerhalb und außerhalb von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG bis einschließlich 22.12.2014 aufzubewahren sind, um den EU-rechtlichen Bestimmungen zu genügen. Anderweitige Regelungen hinsichtlich Aufbewahrungsfristen, etwa Landeshaushaltsrecht oder nach Steuerrecht, bleiben davon unberührt. Bitte beachten Sie auch, dass die Unterlagen unabhängig von dieser Festlegung in jedem Fall bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist auf-Jens Lüdtke zubewahren sind.

Amtsleiter

Landwirtschaftsamt Zeulenroda

Zuchtbullenauktion in Laasdorf

Am Mittwoch, 24. April 2013, führt der Landesverband Thüringer Rinderzüchter im Zucht- und Vermarktungszentrum Laasdorf bei Jena eine Auktion von Fleischrinderbullen durch. Zum Auftrieb kommen ca. 25

überwiegend stationsgeprüfte Bullen der Rassen Fleckvieh Fleisch, Gelbvieh Fleisch, Pinzgauer Fleisch, Charolais, Limousin, Angus und Blonde d' Aquitaine. Ab 10:00 Uhr werden die Bullen vorgestellt und um 12:00

Uhr beginnt die Auktion. Kataloge sind unter Telefon 03693 467-244 erhältlich. Informationen zur Stationsprüfung: www.ltr.de und www.tll.de/bullpr. Wolfram Knorr, Zuchtleiter Fleischrind /TLL Jena

Schulsozialarbeit an Grund- und Regelschulen

Interessenbekundungsverfahren eingeleitet

Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe beabsichtigt, sich am Thüringer Landesprogramm "Schulsozialarbeit" zu beteiligen.

Das Landesprogramm sieht vor. zunächst für die Schuljahre 2013/14 und 2014/15 Schulsozialarbeit an Regelund Berufsschulen mit Beginn 01.08.2013 einzuführen.

Mit diesem Aufruf soll ermittelt werden, ob Interesse von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe oder von öffentlichen Trägern an der Durchführung des Landesprogramms besteht. Die Träger, die sich an dem Verfahren beteiligen wollen, sollten bereits in die Strukturen der Jugendarbeit im Landkreis eingebunden sein.

Ihr Interesse können die Träger mit einer kurzen schriftlichen Begründung bis zum 10. Mai 2013 im Landratsamt Altenburger Land bei der hauptamtlichen Beigeordneten Christine Gräfe, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, bekunden.

Ansprechpartner für Fragen ist der Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung, Telefon 03447 586-762 bzw. 586-759.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine öffentliche Ausschreibung nach VOL/VOF/VOB handelt. Abgegebene Interessensbekundungen begründen keinen Anspruch auf Beteiligung im weiteren Auswahlverfahren. Marion Fischer,

Leiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung

Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zieht um

Eingeschränkte Erreichbarkeit aufgrund des Umzuges von Fachdiensten der Kreisverwaltung

Altenburg. Der Umzug von Fachdiensten der Kreisverwaltung in das Gebäude am Theaterplatz 7/8 bzw. in das Gebäude Lindenaustraße 10 hat begonnen. In einem ersten Schritt sind der Jugendamt/Wirt-Fachdienst schaftliche Hilfen sowie der Fachdienst Unterhalt und Vormundschaften von der Lindenaustraße 10 in den Theaterplatz umgezogen.

Ab 13. Mai 2013 erfolgt die Fortsetzung des Umzuges von Fachdiensten aus dem Objekt Zeitzer Straße 76 a in das Objekt Lindenaustraße 10.

Deshalb macht sich die Schließung des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in der Woche vom 13. bis 17. Mai 2013 erforderlich.

Ab 21. Mai 2013 sind die Mitar-

beiter in der Lindenaustraße 10 zu erreichen. Die Telefonnummern bleiben unverändert.

In dringenden Fällen ist der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in der Umzugswoche über die Telefonnummer 03447 586-708 zu errei-

Die Entgegennahme von Proben für Laboruntersuchungen im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) erfolgt bis einschließlich Dienstag, 14. Mai 2013, in der Zeitzer Straße 76 a und ab Mittwoch, 15. Mai 2013 in der Lindenaustraße 10 in

Der Umzug der Fachdienste ist damit noch nicht abgeschlossen. Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen in der Tagespresse sowie in den nächsten Ausgaben des

Tipps für die Gesundheit

Altenburg. Neue telefonische Tipps für die Gesundheit können interessierte Bürger über den Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes erfragen.

Unter der Rufnummer 03447 586-840 erfolgt eine Ansage zum Thema "Autogenes Training".

Zu "Osteoporose" erfährt der Anrufer etwas unter der Telefonnumer 03447 586-841.

GfAW, IHK und TAB beraten

Altenburg. Der nächste gemeinsame Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am Mittwoch, 8. Mai 2013, im Landratsamt zu folgenden Zeiten statt:

Die GfAW und die TAB beraten in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr; die Vertreter der IHK sind von 9:00 bis 15:00 Uhr vor Ort in Altenburg. Die Beratung erfolgt im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, Ratssaal, 04600 Altenburg. Um Voranmeldung wird unter Telefon 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten.

Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung

Theaterplatz 7/8



Im Gebäude Theaterplatz 7/8 in Altenburg finden Sie die Ansprechpartner zu folgenden Angelegenheiten: Schwerbehindertenangelegenheiten, Blindengeld, Wohngeld, Elterngeld, Bildung und Teilhabe, Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Tagespflege, Vaterschaftsanerkennung, Unterhalt, Sor-

Lindenaustraße 10



In der Lindenaustraße 10 können die Leistungen zur Sozialhilfe, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und Bestattungskosten beantragt wer-

Nach dem Umzug ab 21. Mai sind auch die Mitarbeiter des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in der Lindenaustraße 10 zu erreichen.

Zeitzer Straße 76 a



In der Zeitzer Straße 76 a sind nach dem Auszug des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ab dem 21. Mai 2013 nur noch die Mitarbeiter des Fachdienstes Jugendar-

Testkäufe durchgeführt

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geprüft

Altenburg. Anfang April führte das Landratsamt Altenburger Land in enger Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Altenburger Land und den verschiedenen Ordnungsämtern des Landkreises in unterschiedlichen Verkaufsstellen Testkäufe durch. 25 Verkaufsstellen wurden kontrolliert. Das Ergebnis ist völlig unbefriedigend. Bei 18 von 25 Kontrollen wurden den jugendlichen Testkäufern im Alter von 15 bis 17 Jahren Alkohol oder Zigaretten verkauft. Erschreckend dabei war, dass die vier jugendlichen Testkäufer keiner Alterskontrolle (Ausweisvorlage) unterzogen wurden.

Hier sollte sich dringend einiges ändern. In einigen Fällen fehlte auch die notwendige Einsicht für das Fehlverhalten durch die Mitarbeiter der Verkaufseinrichtungen. Mit den durchgeführten Testkäufen sollte die Einhaltung des Jugendschutzes in den Verkaufseinrichtungen überprüft werden. Es ging dabei nicht um die Bloßstellung von Verkäufern oder Verkaufseinrichtungen, sondern um eine Sensibilisierung zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Alkohol und Tabakwaren sind leicht zu erwerben, deshalb muss es die Aufgabe aller Beteiligten am Jugendschutz sein, den Erwerb und den Konsum dieser für die Entwicklung von jungen Menschen schädlichen Genussmittel einzuschränken. Die jugendlichen Testkäufer wurden bei ihrem Testkauf von einem Mitarbeiter des Landratsamtes, einem Polizeibeamten und einem Mitarbeiter des örtlichen Ordnungsamtes begleitet. Im Anschluss an den Testkauf wurde noch vor Ort mit dem Verkaufspersonal ein auswertendes Gespräch geführt. In den Fällen, in denen den Jugendlichen nicht altersadäquate Waren verkauft wurden, werden entsprechende Ordnungswidrigkeitsanzeigen bei der Zentralen Bußgeldstelle des Landratsamtes gestellt.

Auch in Zukunft werden weitere Testkäufe durchgeführt, die hoffentlich dazu beitragen, dass beim Verkauf und der Abgabe von Tabakwaren und Alkohol an Minderjährige in unserem Landkreis die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Marion Fischer, Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung

beit/Kindertagesbetreuung zu erreichen (Sorgerecht, Familienberatung, -pflege, Pflegekinder, Sozialarbeiter, Adoption, Jugendhilfe/Jugend-

Landrätin dankt für Geburtstagswünsche

3.500 Euro kommen Projekt von education4kenya zugute

Altenburg. Im Rahmen einer Vorstandssitzung des Vereines education4kenya e. V. überreichte Michaele Sojka am Mittwoch, 10. April 2013, einen Scheck in Höhe von 3.500 Euro an den Vereinsvorsitzenden Gunter Nehrig.

In der Einladung zu ihrem 50. Geburtstag Anfang März hatte die Landrätin gebeten, von Blumen und Geschenken abzusehen und stattdessen eine Spende an den Verein education4kenya e. V. zu richten. Viele Gratulanten und Geburtstagsgäste waren dieser Bitte nachgekommen und so kam ein stattlicher Geldbetrag zusammen. Vereinsvorstand Gunter Nehrig bedankte sich für die großzügige Spende und freute sich, dass mit diesem Geld eine Bibliothek in der Partnerschule "Elimu ya Kenya Primary School Altenburger Land" in Mombasa eingerichtet werden kann. Michaele Sojka ist in mehre-

Vereinen Mitglied und hat neben einem Patenkind in Kambodscha auch ein Patenkind in Kenia.

"Ich mich auf diesem Wege ganz herzlich für die zahlguten reichen Wünsche und Geschenke anlässlich meines Geburtstages. Ich freue mich,

Michaele Sojka: bedanke

dass sehr viele meiner Bitte gefolgt sind und dadurch dieser große Betrag für ein Bildungsprojekt zusammengekommen ist. Ich schätze die Arbeit und das Engage-

ment des Vereins sowohl bei der



Eine der ersten Gratulantinnen war Christine Gräfe (rechts), hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises

Umsetzung von Projekten im Altenburger Land als auch bei der Realisierung von Projekten für eine bessere Schulbildung in Kenia sehr hoch ein."

Klinikum Altenburger Land

Information für werdende Eltern

Altenburg. Mit einem Informationsabend richtet sich das Klinikum Altenburger Land an alle werdenden Eltern und öffnet dazu die Türen des Kreißsaales und der Mutter-Kind-Station am Mittwoch, 8. Mai um 19:00 Uhr.

Fachkundig geben Hebammen, Ärzte und Schwestern einen Überblick über Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge. Sie stehen den werdenden Eltern gern als Gesprächspartner zur Seite und führen auf einem Rundgang durch die Entbindungsräume und die Mutter-Kind-Station. Ebenso

am 8. Mai, jedoch bereits vormittags 10:00 Uhr lädt Petra Brune von der Mutter-Kind-Station junge Mütter und Väter mit ihren Kindern in das Stillcafé im Klinikum Altenburger Land ein. In entspannter und angenehmer Atmosphäre haben diese Gelegenheit, sich über die Entwicklung Ihrer Kinder auszutauschen und erhalten dabei Informationen und Tipps rund um das Stillen und das Leben mit dem Baby.

> Christine Helbig, Öffentlichkeitsarbeit Klinikum Altenburger Land GmbH



Einen symbolischen Scheck in Höhe von 3.500 Euro überreichte Landrätin Michaele Sojka an den Vorstand des Vereines. V. l. n. r.: Gerd Kessler, Michaele Sojka, Gunter Nehrig, Annelies Hoheisel, Jürgen Kielmann,

Sparkassenstiftung für Kultur, Wissenschaft, Umwelt und Soziales

Unterstützung in vielen gesellschaftlichen Bereichen

Altenburg. Bereits seit 12 Jahren engagiert sich die Sparkassenstiftung im Altenburger Land. Im März bestätigte das Kuratorium der Stiftung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 und entlastete den Vorstand. Dies nimmt die Stiftung zum Anlass, über das Engagement im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Sparkassenstiftung erhielt in 2012 18 Anträge auf finanzielle Unterstützung, insbesondere aus den Bereichen Sport, Kultur und Wissenschaft. Die Mitglieder des Kuratoriums berieten darüber in ihren Sitzungen und unterstützten 14 Vereine aus dem Altenburger Land. Insgesamt wurden Förderungen von 47.690 Euro ausgereicht. So unterstützte die Stiftung das jährliche und sehr erfolgreiche Rollstuhlbasketballturnier des TUS Schmölln e. V. und die Kreismeisterschaften der Leichtathletik. Die Vereine SV Schmölln 1913, Schützenverein Lucka und SV Rositz konnten dank der finanziellen Zuwendung aus der

Stiftung die Qualität ihrer Spielstätten verbessern. Mit der Veranstaltung "Triangel und Klapperholz", bei der Kinder das Dixieland-ABC kennen lernen, dem sehr erfolgreichen Wettbewerb "Jugend forscht" und den Fachvorträgen im Rahmen des Jubiläums der Schwangerschaftsberatungsstelle der Diakonie Ostthüringen gem. GmbH förderte die Stiftung Projekte aus dem sozialen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich. Der Förderverein der Musikschule Schmölln e. V. konnte dank der finanziellen Unterstützung mehrere Musikinstrumente erwerben bzw. reparieren lassen.

Gemeinsam mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen ermöglichte die Sparkassenstiftung der Klasse 6 der Medienschule Meuselwitz die Teilnahme am Filmfestival "Goldener Spatz". Die Schüler übernahmen dabei eine Patenschaft für einen am Festival teilnehmenden Film. Sie setzten sich gemeinsam mit einer Medienpädagogin der Medienstiftung kreativ damit auseinander und erstellten ei-

ne Ausstellung zum Film. Zum Abschluss waren die Schüler Gäste des Festivals und trafen den Regisseur. Zur Freude aller Beteiligten erhielt "ihr Film" auf dem Festival den 1. Preis in der Kategorie Unterhaltung und gefiel somit nicht nur den Schülerinnen und Schülern der Medienschule Meuselwitz sondern auch der Kinderjury des Goldenen Spatzen.

Es war schon ein besonderes Highlight mit dem das Stiftungsjahr 2013 im März startete, denn als das Kuratorium im vergangenen Jahr die Durchführung der Mitmach-"Mini-Mathemati-Ausstellung kum" befürwortete, ahnten die Mitglieder nicht, welchen Ansturm sie damit auslösten. Knapp 2.500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene besuchten die Ausstellung im Sparkassensaal der Wettinerstraße in Altenburg. Das Mini-Mathematikum zeigte allen, dass Mathe nicht langweilig ist, sondern richtig Spaß ma-

> Katja Rieger, Sparkasse Altenburger Land

Kolloquium im

Altenburg. Der Vortrag "Vom Uran-

bergbau zurück zur Natur - Land-

schaftsgestaltung und Naturschutz

im ehemaligen Wismutgebiet" führt

in das ehemalige Uranerzbergbauge-

biet der Wismut in Ostthüringen. Es

werden die inzwischen sanierten

Bergbaustandorte mit Blick auf Land-

schaftsgestaltung und Naturschutz

vorgestellt. Der Besucher trifft nun

auf eine vollständig veränderte Land-

schaft, in der eine Vielzahl von Le-

bensräumen für bestandsbedrohte Tier- und Pflanzenarten entstanden

sind. Die sanierten Halden, ehemali-

gen Betriebsflächen und industriellen

Absetzanlagen sind Teile eines Re-

gionalen Grünzuges, der als Biotop-

verbund völlig neue Dimensionen für

den Natur- und Artenschutz aber auch

für die aktive Erholung in einer intak-

ten Natur- und Kulturlandschaft er-

öffnet. Das Kolloquium findet am 30.

April um 18:00 Uhr im Naturkunde-

museum Mauritianum Altenburg

Cordula Winter,

Mauritianum Altenburg

Mauritianum



Das Mini-Mathematikum für Kinder entstand auf Initiative der Sparkassenstiftung und auch das Filmfestival "Goldener Spatz" wurde von der Stiftung finanziell unterstützt Fotos: Sparkasse Altenburger Land

3. Haldenlauf in Löbichau

Löbichau. Die Gemeinde Löbichau lädt am 15. Juni 2013 zum 3. Löbichauer Haldenlauf ein - einem Lauf zur und über die Halde Beerwalde. Start und Ziel befinden sich am Förderturm Löbichau.

Anmeldeformular Das sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.haldenlauf.de sowie auf den Internetseiten der Gemeinde Löbichau unter www.gemeinde-loebichau.de. Anmeldungen (bis 12. Juni 2013) sind im Internet, per E-Mail (info@haldenlauf.de) oder auch direkt in der Ge-

meinde Löbichau, Beerwalder Straße 33, 04626 Löbichau, möglich. Eine Nachmeldung kann bis 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Disziplin erfolgen (Nachmeldegebühr: 2,00 Euro). Die Startgebühr ist am Wettkampftag bei Abholung der Startnummer zu entrichten. Die



Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Ebenso können die Urkunden über das Internet ausgedruckt werden.

Für das leibliche Wohl und gute Stimmung werden gesorgt.

Verwaltungsgemeinschaft"Oberes Sprottental"

Startzeiten und Strecken

10:00 Uhr 0,4 km Bummilauf 10:15 Uhr 1,1 km Kinderlauf 10:45 Uhr Siegerehrung der Kinder- und Jugendläufe 11:00 Uhr 3,3 km Lauf

11:00 Uhr 8,5 km Lauf 11:00 Uhr 12,7 km Lauf Startgebühr

bis 7 Jahre keine Gebühr 8 - 12 Jahre keine Gebühr

ab 10 Jahre (3,00 Euro ab 16 Jahre) ab 10 Jahre (5,00 Euro ab 16 Jahre) ab 10 Jahre (7,00 Euro ab 16 Jahre)

11:00 Uhr 8,5 km (Nordic) Walking ab 7 Jahre (5,00 Euro ab 16 Jahre)

gegen 12:30 Uhr Siegerehrung der Läufe über 3,3 km, 8,5 km und 12,7 km.

Lokschuppen Meuselwitz

2. Country- und Oldie-Party



Die Kohlebahn holt die Partygäste an folgenden Haltepunkten ab: 18:00 Uhr ab Regis-Breitingen, 18:05 Uhr ab Haselbach, 18:20 Uhr ab Wintersdorf und 18:25 Uhr ab Schnauderhainichen. Die Rückfahrt startet 24:00 Uhr ab Meuselwitz.

Meuselwitz. Am 11. Mai 2013 findet ab 19:30 Uhr die 2. Country- & Oldie-Party im Lokschuppen der Kohlebahn statt. Für Party- und Country-Stimmung sorgt Live-Musik mit DUO-DIESEL. Es ist nicht nur eine Party für Line-Dancer sondern für alle, die Spaß am Tanzen haben.

Der Eintritt zur Party kostet 7,00 €, der Fahrpreis für die Bahnfahrt 6,00 € für Hin- und Rückfahrt. Weitere Informationen unter Telefon: 03448-752550, E-Mail: kohlebahn.meuselwitz@freenet.de und www.kohlehahnen de

Verein Kohlebahnen Haselbach e. V.

Sportler des Jahres 2012 gewählt

Altenburg. Mit der Sportparty 2013 Ende März in der Meuselwitzer Schnaudertalhalle erlebte das Sportjahr 2012 einen stimmungsvollen Abschluss. Nach der öffentlichen Sportlerumfrage der "Osterländer Volkszeitung" mit 55.896 abgegebenen gültigen Stimmen erhielten die siegreichen und platzierten Sportler, Übungsleiter und Mannschaften des Jahres 2012 die traditionellen Pokale, Urkunden und Ehrenpreise. Überreicht wurden diese im Nachwuchsbereich vom Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Altenburger Land Bernd Wannenwetsch, im Erwachsenenbereich von OVZ-Regionalverlagsleiter Olaf Döring und OVZ- Redaktionsleiter Günter Neumann; die Ehrung der Übungsleiter übernahm Landrätin Michaele Sojka. Zu den Ehrengästen des Abends zählten auch der Präsident des Landessportbundes Peter Gösel sowie der Vorsitzende des Kreissportbundes Altenburger Land Harald Moritz. Gewinner der diesjährigen Sportlerumfrage wurden:

Karen Eltzschig (Sportler/in des Jah-

res; ESV 90 Gößnitz/Leichtathletik), der TSV Monstab/Lödla (Mannschaft des Jahres; Fußball Männer), Tabea Joanna Dallek (Nachwuchsdes Jahres, sportlerin Rositz/Kunstradfahren), Kühne (Nachwuchssportler des Jahres; Meuselwitzer Schachverein), der SV Schmölln 1913 (Nachwuchsmannschaft des Jahres; Fußball D-Junioren) und Frank Schneider (Übungsleiter des Jahres, Volleyball Club Altenburg).

Umrahmt wurde die Auszeichnungsveranstaltung von einer stimmungsvollen sportlichen Show, gestaltetet von professionellen Akteuren und Sportvereinen des Altenburger Landes. Der Kreissportbund bedankt sich sehr herzlich bei allen Förderern und Partnern für ihre Unterstützung zur ..Nacht des Sports".

Die vollständigen Ergebnisse der Sportlerwahl 2012 finden Sie auf der Homepage des Kreissportbundes unter www.ksb-altenburg.de.

Horst Gerth, Kreissportbund Altenburger Land

Wohnraum gesucht

Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land beabsichtigt, einige ausländische Flüchtlinge in Wohnungen im Bereich des Stadtgebietes Altenburg unterzubringen. Da es sich in erster Linie um alleinstehende Personen handelt ist es angedacht, kleine bis mittlere Wohngemeinschaften zu bilden. Sofern Sie als Wohnungs- oder Hauseigentümer über entsprechenden Wohnraum verfügen und sich vorstellen könnten, uns diesen zu vermieten, setzen Sie sich bitte mit Andreas Brasche unter der Telefonnummer 03447 586-132 in Verbindung.

Fachdienst Öffentliche Ordnung

8. Europäische Impfwoche

Überprüfung des Impfstatus

Altenburg. Im Rahmen der 8. Europäischen Impfwoche bietet der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Altenburger Land am 24. April 2013 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Lindenaustraße 31 in Altenburg, Zi. 218, Aufklärungen über öffentlich empfohlene Schutzimpfungen, eine Überprüfung der bereits vorhandenen Impfdokumente sowie eine Übertragung aller nachweislich erhaltenen Schutzimpfungen in einen internationalen Impfausweis an.

Dazu sind alle vorhandenen Impfausweise und Impfscheine, Not-hilfeausweise mit vorhandenen Impfeintragungen sowie Impfunterlagen - auch aus DDR-Zeiten (SV-Bücher etc.) - mitzubringen. Sollten Reiseberatungen gewünscht werden, bitten wir um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 03447 586-833.

Dr. med. Bernhard Blüher. Leiter des Fachdienstes Gesundheit

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

21. April 2013

- ◆ 12:00 Uhr, Altenburg: Handball-Spieltag des SV Aufbau Altenburg, Sporthalle Süd-Ost
- ◆ 12:45 Uhr, Meuselwitz: Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ 14:00 Uhr, Wintersdorf: Frühjahrskonzert mit dem Gemischten Chor Wintersdorf, Kulturhaus Schnaudertal
- ◆ 14:00 Uhr, Altenburg: Von schönen Prinzessinnen und kühnen Rittern, Sonntagsführung mit Gabriele Heinicke, Schloss- und Spielkartenmuseum
- ◆ 15:00 Uhr, Fockendorf: Gartenkonzert am Stausee, DUO Roland Peth, Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ 15:00 Uhr, Altenburg: Jahreskonzert des 1. Ostthüringer Blasorchester Nobitz e.V., Theater
- ◆ 17:00 Uhr, Sommeritz: Orgelkonzert (Fam. Beyrer, Ponitz), Kirche

Werbung

24. April 2013

- ◆ 17:00 Uhr, Garbisdorf: Kräuterkochkurs, Quellenhof, 6
- ◆ 19:00 Uhr, Altenburg: Das unbekannte Leben meines Vaters; Die Erstellung einer Familienchronik - Gerd Pechstein (Ilmenau), Schloss

25. April 2013

- ♦ 19:00 Uhr, Altenburg: Oper als Gottesdienst - Dionysos und das antike Theater in Athen, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ 19:00 Uhr, Gößnitz: Live-Musik in der Kabarett-Bar, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

26. April 2013

- ◆ 17:00 Uhr, Garbisdorf: Kräuterkochkurs, Quellenhof, 6
- ◆ 17:00 Uhr, Altenburg: Trio Varius – Frühlingskonzert, Bürgerzentrum, Otto-Dix-Straße 44
- ◆ 18:00 Uhr, Großstöbnitz: Maibaumsetzen, Dorfplatz
- ◆ 19:00 Uhr, Kosma: Ein Abend mit Uwe Steimle, Landgasthof
- ◆ 21:00 Uhr, Schmölln: The Bergamot Fort Wayne (USA), MusicClub Schmölln, An der Sprotte 3-5

27. April 2013

- ◆ 09:30 Uhr, Schmölln: 23. Kinderund Jugendsportfest, Pfefferberg
- ◆ 11:00 Uhr, Kummer: Tierprogramm der Paviane, Probst-Hof, Nitzschkaer Straße 7
- ◆ 16:00 Uhr, Prößdorf: Maibaumsetzen, Seerose
- ◆ 19:00 Uhr, Altenburg: Im Mulm zu Hause - Der Eremit im Altenburger Land (bis 26.05.13), Mauritianum, Parkstraße 1
- ◆ 20:00 Uhr, Gößnitz: Herzsch(m)erz, Kabarett Nörgelsä-
- Herzsch(m)erz, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ 20:00 Uhr, Altenburg: Jazz Zentralquartett, Schloss, Bachsaal

28. April 2013

- ◆ 10:00 Uhr, Garbisdorf: 5. Oldtimertreffen, Quellenhof, 6
- ◆ 10:30 Uhr, Altenburg: Kantatengottesdienst, Bartholomäikirche
- ◆ 10:30 Uhr, Altenburg: Sonntagsführung im Botanischen Erlebnisgarten, Vortrag Balkonbepflanzung, Heinrich-Zille-Straße 12
- ♦ 12:45 Uhr, Meuselwitz: Sonntagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ 14:00 Uhr, Altenburg: Zeitreise durch die Geschichte der Uhren, Schloss- und Spielkartenmuseum
- ♦ 15:00 Uhr, Fockendorf: Gartenkonzert - Lustige Musikanten aus Altranstädt, Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ 17:00 Uhr, Weißbach: Orgelkonzert (Fam. Fiedler, Altenburg), Kirche

Werbung

◆ 17:00 Uhr, Altenburg: "Over the rainbow" - Musical-Melodien, Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche

◆ 20:00 Uhr, Gößnitz: Der letzte Lemming - Erik Lehmann, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

30. April 2013

- ◆ 10:00 Uhr, Kriebitzsch: Maibaumsetzen. Gemeindeamt
- ◆ 14:00 Uhr, Schmölln: Großes Marktfest mit Maibaumsetzen
- ◆ 16:00 Uhr, Lucka: Maibaumsetzen, Neumarkt
- ◆ 17:00 Uhr, Göhren: Maibaumsetzen. Festwiese
- ◆ 17:00 Uhr, Altenburg: 7. Teehaus-Wiesenfest (auch am 01.05.), Teehaus
- ◆ 17:00 Uhr, Wintersdorf: Maibaumsetzen, Feuerwehr, Garten des Kulturhauses
- ♦ 18:00 Uhr, Altenburg: Vom Uranbergbau zurück zur Natur, Referent: Dr. Hartmut Sänger (Crimmit-
- schau), Mauritianum, Parkstraße 1
 18:00 Uhr, Wilchwitz: Maibaumsetzen, Dorfplatz
- ◆ 18:00 Uhr, Rositz: Maibaumsetzen mit Walpurgisfeuer, Wiese am Bauhof
- ◆ 18:00 Uhr, Taupadel: Maibaumsetzen, Dorfplatz
- ◆ 18:00 Uhr, Altenburg: Dark Night Festival 2 (FSK 18), Brauerei, Brauereistraße

1. Mai 2013

- ◆ 09:00 Uhr, Rositz: 9. Ostthüringer Sammelbörse, Kulturhaus
- ◆ 10:00 Uhr, Schmölln: Großes Marktfest
- ◆ 10:00 Uhr, Meuselwitz: Maifeier, Vereinshaus Zipsendorf
- ◆ 10:00 Uhr, Posterstein: Maifeier im Kunst- und Kräuterhof, Dorfstr. 9
- ♦ 10:00 Uhr, Altenburg: Maifeiertag bei Kaffee und Kuchen, Botanischer Erlebnisgarten, Heinrich-Zille-Straße 12
- ◆ 11:00 Uhr, Treben: Maifest, Rittergut, Breite Straße 2
- ◆ 12:45 Uhr, Meuselwitz: Fahrt mit der Kohlebahn in den Mai, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ 15:00 Uhr, Fockendorf: Gartenkonzert, Blaskapelle Frohburg, Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ 19:00 Uhr, Schmölln: "Karussel" und "Bexit", Markt

3. Mai 2013

♦ 17:00 Uhr, Altenburg: Vortrag -Syrien, ein Land in den Schlagzeilen, Bürgerzentrum, Otto-Dix-Straße 44

4. Mai 2013

- ◆ 08:00 Uhr, Lucka: Trödelmarkt, Neumarkt
- ◆ 08:00 Uhr, Schmölln: Blumenund Pflanzenmarkt, Markt
- ◆ 16:00 Uhr, Altenburg: Handball-Spieltag des SV Aufbau Altenburg, Sporthalle Süd-Ost
- ◆ 17:00 Uhr, Schmölln: Frühjahrskonzert, Stadtkirche St. Nicolai
 ◆ 19:00 Uhr. Prößdorf: Benefiz-
- konzert, Violoncello-Duo J. A. Clavijo und M. von Hintzenstern, Kirche
- ◆ 19:30 Uhr, Altenburg: Orgelkonzert (Christian Scheel, Nienburg),

Werbung

Brüderkirche

- ◆ 20:00 Uhr, Gößnitz: Gelduntergang, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ 20:00 Uhr, Schmölln: 7. Schmöllner Kneipennacht

5. Mai 2013

- ◆ 10:00 Uhr, Altenburg: 9. Altenburger Autofrühling, Markt
- 11:00 Uhr, Rositz: Kräutermarkt, Bernsteinhof
 12:00 Uhr, Löbichau: 8. Halden-
- 12:00 Unr, Lobicnau: 8. Halder
 Bike-Marathon, Dorfplatz
 12:45 Uhr, Meuselwitz: Sonn-
- tagsfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46
- ◆ 13:00 Uhr, Altenburg: 200 Jahre Skat - Jubiläumsauftakt, "Lebendes SkatBILD" und Angebote für die ganze Familie, Markt
- ◆ 15:00 Uhr, Fockendorf: Gartenkonzert - Feuerwehrkapelle Göritzhain, Gaststätte "Am Stausee"
- ◆ 20:00 Uhr, Gößnitz: Das letzte aus den besten 6 Jahren, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

7. Mai 2013

- ◆ 12:00 Uhr, Altenburg: Altenburger essen gemeinsam, Markt
- ◆ 15:00 Uhr, Meuselwitz: Seniorentanz, Bürgertreff, Rathausstraße 11
- ◆ 19:00 Uhr, Gößnitz: Familie Heinz Klecker - Lach dich satt, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

9. Mai 2013

- ◆ 09:00 Uhr, Kosma: Himmelfahrt im Landgasthof,
- ♦ 09:00 Uhr, Meuselwitz: Männertags-Party, Sportplatz Penkwitzer Weg
- ◆ 09:00 Uhr, Meuselwitz: Männertagsparty, Z III, Bismarckring 2 ◆ 09:00 Uhr, Zschernitzsch: Män-
- nertagshaltestelle, Festplatz

 09:00 Uhr, Lucka: Himmelfahrtsturnier des Kegelsportvereins, Deut-
- sches Haus, Pegauer Straße 3
 ◆ 10:00 Uhr, Posterstein: Himmelfahrt im Kunst- und Kräuterhof, Dorf-
- ◆ 10:00 Uhr, Taupadel: Männertagsfeier, Gerätehaus
- ◆ 10:00 Uhr, Meuselwitz: Männertags-Party, Vereinshaus Zipsendorf
- ◆ 10:15 Uhr, Meuselwitz: Himmelfahrt mit der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46

10. Mai 2013

◆ 19:30 Uhr, Garbisdorf: 13. Holzbildhauer-Pleinair am Quellenhof (bis 25.05.13), Quellenhof 6

Das komplette Programm des Veranstaltungskalenders finden Sie unter www.altenburgerland.de, das Angebot des Landestheaters Altenburg unter www.tpthueringen.de. Stand: 9. April 2013

Volkshochschule startet mit abwechslungsreichem Kursangebot in den Frühling

Altenburg/Schmölln. Die Volkshochschule Altenburger Land hält viele interessante Kursangebote für Sie bereit. Eine Übersicht über das komplette Programm finden Sie auf der Homepage unter www.vhsaltenburg.de bzw. in den Programmheften. Diese liegen kostenlos in den Bürgerservice-Einrichtungen und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zum Mitnehmen bereit.

Geschäftsstelle Altenburg

Grundkurs Digitale Fotografie mit Kompaktkameras

Ein Seminar für Fotoamateure Di., 30.04.2013, 18:30 - 20:30 Uhr; 4 Veranst., 11 Ustd., Altenburg, Kursleiter: Jens Paulat

Vincent van Gogh - Ein Leben im Spannungsfeld zwischen Genie und Wahnsinn

In diesem Kunstvortrag dreht sich alles um Vincent van Gogh, der seit vielen Jahrzehnten nicht nur allein durch seine Werke fasziniert, sondern auch aufgrund seines schicksalhaften Lebensweges.

Mi., 08.05.2013, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Veranst., 2 Ustd., Altenburg, Kursleiterin: Dr. Marianne Risch-Stolz, Kunsthistorikerin

"Nur die Werke triumphieren!" - Franz Marc (1880-1916)

Ein Vortrag über das Leben und Schaffen von Franz Marc, der vor allem für seine Tiermotive bekannt ist. Mi., 15.05.2013, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Veranst., 2 Ustd., Altenburg, Kursleiterin: Dr. Marianne Risch-Stolz, Kunsthistorikerin

Mit dem Traditionsbus durch das Altenburger Land

Auch in diesem Frühjahr geht es wieder mit dem Traditionsbus H6B der ThüSac auf Erkundungsfahrt durch unseren schönen Landkreis. Ziel ist dieses Mal die nördliche Region rund um Meuselwitz. U. a. stehen Besichtigungen zur historischen ländlichen Architektur und Alltagskultur in Lehma, Falkenhain, Altpoderschau und Kriebitzsch auf dem Programm.

Sa., 11.05.2013, 10:00 - ca. 16:00 Uhr, Fahrtbegleiter: Andreas Klöppel, Heimatforscher

Tabellenkalkulation mit MS Excel Einsteigerkurs

Do., 16.05.2013, 18:00 - 20:15 Uhr, 12 Ustd., 4 Veranstaltungen, Altenburg, Kursleiter: Bernd Schirrmeister

Geschäftsstelle Schmölln

Grundkurs Digitale Bildbearbeitung am PC

Schwerpunkte: Retuschieren von Bildern, Anpassung der Belichtung und des Kontrastes, Verwendung von Farben und deren Korrekturen, Bearbeitung von Bildergruppen, Erstellen von Fotoalben und Collagen und Drucken von Bildern

Do.: 18.04.2013, 18:00 - 20:00 Uhr, 6 Veranst., Kursleiter: Jürgen Wolf

Erste Schritte in Holz

Nach einer Einführung in Material und Technik der Bearbeitung von Holz wird mit handwerklicher und künstlerischer Unterstützung nach eigenen Vorstellungen in der Fläche oder dreidimensional gearbeitet. *Sa.*, 04.05.2013, 14:00-19:00 Uhr;

6 Ustd., Kursleiterin: Susann Schade

Intuitives Malen

Der Mensch ist Körper, Geist und Seele. Oft aber erhält der seelische Aspekt nicht seinen Stellenwert. In Zeiten ständiger "Beschleunigung" des Lebens, wächst zugleich der Wunsch, die innere Balance zu wahren. Intuitives Malen kann eine tief greifende Hilfe für die persönliche Entwicklung sein. Es ist das Eintauchen in Farben, das Empfinden von inneren Stimmungen, das Aushalten und Lösen von Spannungen sowie einfach Freude an Kreativität.

Der Kurs findet in Kooperation mit dem Kantorat der Stadtkirchnerei Schmölln, unterstützt von Klinikseelsorger Ulrich Götz, statt. Kursleiter und Initiator ist der Schmöllner Maler Frank Köhler.

Mi., 08.05.2013, 19:00 - 21:00 Uhr; Kantorat Stadtkirchnerei Schmölln, Kirchplatz 6

Sport-Mix für Frauen

Jede Unterrichtsstunde setzt sich zusammen aus Body-Forming, Pilates, Krafttraining mit Hanteln und Thera-Band und modernem Tanz.

Mi., 22.05.2013, 17:00 - 18:00 Uhr, 10 Veranst., VHS Schmölln

Eine Schnupperstunde zur Orientierung ist am 08. oder 15. Mai um 17:00 Uhr in der VHS Schmölln möglich.

Farbtypberatung für "Sie" und "Ihn"

An Hand von Analysetüchern werden die für Sie optimalen Farben ermittelt. Sie werden Zusammenhänge von Farbharmonien erkennen und

können damit Ihren Kleiderschrank ontimieren.

Mo., 13.05.2013, 18:00 - 21:00 Uhr, 1 Veranst., 4 Ustd., VHS Schmölln Kursleiterin: Veronika Hoffmann

Erste Hilfe mit der homöopathischen Hausapotheke

Heilpraktikerin Grit Schwabe unterstützt Sie beim Aufbau der homöopathischen Hausapotheke. So ist Erste Hilfe mit Homöopathie die erste Wahl für alle, die auch bei akuten Beschwerden auf die bewährte sanfte Medizin nicht verzichten wollen.

Do., 25.04.2013, 18:30 - 20:00 Uhr; 1 Veranst., Kursleiterin: Grit Schwabe. VHS Schmölln

Zumba für Kinder

ZumbAtomic® ist ein rundum explosives und energiegeladenes Konzept, das mit fröhlicher, fetziger Musik und coolen Tänzen die Kinder begeistert. Dabei werden neben Balance und Koordination auch Merkfähigkeit, Kreativität, Disziplin, Teamwork und Selbstwertgefühl gefördert. Mi., 08.05.2013, 17:30 - 18:15 Uhr, Kursleiterin: Ludmilla Galaiko, Schmölln, Saal Lohsenstr:

Zen und Meditation

Der Workshop führt in einem theoretischen Teil in das Wesen von Meditation ein und erarbeitet die verschiedenen Herangehensweisen. Insbesondere wird auf fernöstliche Meditationspraxis und europäische Traditionen eingegangen. Es werden im praktischen Teil verschiedene Techniken der Atemmeditation, der Meridianarbeit und Za Zen (Sitzmeditation) vorgestellt und praktiziert. Sie gehen Ihren eigenen individuellen Weg und erfahren allmählich die geistige Tiefe der Meditation. Bitte mitbringen: Bequeme Klei-

dung, Decke, warme Socken
Sa.: 04.05.2013, 10:00 - 16:00 Uhr,
8 Ustd., Kursleiter: Martin Strauch,
VHS Schmölln

Geschäftsstelle Altenburg

Hospitalplatz 6
Telefon: 03447 507928
E-Mail: vhs-altenburg@
altenburgerland.de

Geschäftsstelle Schmölln

Karl-Liebknecht-Straße 2/4 Telefon: 034491 27589 E-Mail: vhs-schmoelln@ altenburgerland.de

Werbung

Wettbewerb für Gemeinden

Landkreis. Gemeinden oder Ortsteile mit weniger als 5.000 Einwohnern können sich an einem bundesweiten Wettbewerb zur Dorfentwicklung beteiligen. Teilnahmeformulare sind im Internet unter www.asggoe.de/wettbewerb erhältlich oder können schriftlich bei Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Kurze Geismarstraße 33, 37073 Göttingen angefordert werden. Bewerbungsfrist ist der 30. Juni 2013. Es werden Preisträger in fünf Kategorien ermittelt. Dabei zählen Ortsgröße und Bevölkerungsentwicklung, so dass stark schrumpfende Dörfer der Peripherie nicht in Konkurrenz zu stark wachsenden im Speckgürtel treten und 500-Seelen-Gemeinden sich nicht mit besonders einwohnerstarken Orten messen müssen

Wolfram Schlegel, Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung Werbung

Französiche Praktikanten im Altenburger Land

Altenburg. Die jungen Franzosen Yoann Pichon (20, links im Bild) und Jérémy Gaudry (19) absolvieren seit Mitte April ein achtwöchiges Praktikum im Altenburger Land. Am Montag wurden sie von Landrätin Michaele Sojka herzlich begrüßt und begaben sich bereits am Dienstag, begleitet von Angela Kiesewetter-Lorenz, Leiterin des Fachdienstes Bürgerservice und Kultur im Landratsamt, auf eine ausgiebige Landkreis-Tour, um die nähere Umgebung und die schönsten Sehenswürdigkeiten kennenzulernen.

Die jungen Männer, die aus der Bretagne kommen, das französische Abitur in der Tasche haben und in ihrem

Heimatland ein Studium in Richtung Wirtschaftsmanagement planen, wollen während ihres Aufenthaltes in Deutschland wertvolle kommunale Erfahrungen sammeln und ihre Deutschkenntnisse vervollkommnen. Ihre hauptsächliche Praktikumsaufgabe wird es sein, für verschiedene Zielgruppen wie Touristen und Menschen mit Migrationshintergrund Maßnahmen zur Schaffung einer Willkommenskultur im Altenburger Land zu entwickeln. Zu diesem Zwecke werden Yoann Pichon und Jérémy Gaudry im Fachdienst Bürgerservice und Kultur des Landratsamtes sowie in der Altenburger Tourismusinformation eingesetzt sein.



Jugend forscht - Schüler experimentieren

Schüler aus dem Altenburger Land erfolgreich beim Landeswettbewerb





Die Schwestern Lena, Freya und Ida Sigrun Braun vom Lerchenberggymnasium (linkes Foto) wurden Landessieger im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften. Lilly Schickentanz und Sina Arnoldt vom Friedrichgymnasium konnten sich über den Sieg im Fachgebiet Arbeitswelt freuen.

Altenburg. Unter dem Motto "Deine Idee lässt dich nicht mehr los" fand am 8. und 9. April 2013 der 23. Landeswettbewerb "Jugend forscht" und der 2. Landeswettbewerb "Schüler experimentieren" in Jena statt. Die in beiden Kategorien gestarteten 24 Sieger des Ostthüringer Regionalwettbewerbs in Rositz schlugen sich äußerst achtbar. Mit zwei ersten, drei zweiten und drei dritten Plätzen wurde beim Landesfinale ein sehr gutes Ergebnis erzielt, welches noch durch neun Sonderpreise vervollständigt wurde. Dabei ist die Dominanz des Altenburger Landes unübersehbar. Wettbewerbsleiter Dirk Heyer war mit den Teilnehmern sehr zufrieden.

Aus dem Altenburger Land überzeugte der erste Platz der 14-jährigen Sina Arnoldt und Lilly Schickentanz vom Friedrichgymnasium Altenburg, die damit ihren Vorjahreserfolg wiederholen konnten. Mit dem Projekt "Der Kampf mit der Ölpest - Ein aussichtsloses Unterfangen?" wurden sie im Fachgebiet Arbeitswelt Landessieger. Ebenfalls Landessieger wurden die Geschwister Lena (15), Freya (11) und Ida Sigrun Braun (10) vom Lerchenberggymnasium Altenburg im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften mit "Vom Feuer bis zum Eis - Altenburg und Umgebung im Wandel der Zeit". Die Erfolge der Schülerinnen komplettierten Alina Kahnt (13) und Franziska Kiesewalter (14) vom Friedrichgymnasium Altenburg im Fachgebiet Biologie mit dem 3. Platz für ihre Arbeit "Molbitzer See ein neues Ökosystem".

Zweite Plätze bei "Jugend forscht" errangen Florian Voos (16) vom Friedrichgymnasium Altenburg im Fachgebiet Geo- und Raumwissenschaften mit "RIAL- Erstellung eines DIS-ge-

stützten Radtourenführers und dessen Integration in das Web" sowie Florian Loschinski (17) und Parick Stein (18) vom Lerchenberggymnasium Altenburg im Fachgebiet Physik mit "Untersuchungen am Profibus unter dem Aspekt der Netzwerküberwachung". Den dritten Platz belegten die 16-jährigen Vanessa Heigl und Dominik Schmidt von der Regelschule am Eichberg Schmölln im Fachgebiet Arbeitswelt mit "Ein Leben, trotz Dyskalkulie und Lese-Rechtschreib-Schwäche"

Das Friedrichgymnasium Altenburg, aktivste Schule Ostthüringens, belegte am Ende nur sehr knapp geschlagen den undankbaren 4. Platz unter allen Thüringer Schulen. Diese positiven Ergebnisse wären ohne die aktive Arbeit der Betreuungslehrer(innen) und Juroren(innen) nicht möglich, dafür ein herzliches Dankeschön. Ein besonderer Dank geht aber an 79 Ostthüringer Sponsoren, deren Unterstützung "Jugend forscht - Schüler experimentieren" erst möglich macht.

Heinz Teichmann, Patenbeauftragter "Jugend forscht" WTC Altenburger Land e. V.

Werbung

Werbung